

Beitrags- und Gebührenordnung des Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V.

§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

Der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. (im Weiteren auch Club genannt) erhebt auf der Grundlage des § 6 seiner Satzung Mitgliedsbeiträge und Gebühren. Die jeweilige Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Ein Mitglied erhält erst durch termingerechte Zahlung Anspruch auf Teilnahme am Vereinsleben, inklusive des Trainings- und Spielbetriebes.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- a) Der Mitgliedsbeitrag für volljährige natürliche Personen und Firmenmitglieder beträgt 200,00 € im Kalenderjahr.
- b) Kinder sind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres einschließlich des gesamten Jahres, in dem das Kind 12 wird, vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- c) Der Beitrag für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschließlich des gesamten Jahres, in dem die/der Jugendliche 18 wird, beträgt 100,00 €.
- d) Der Beitrag für Auszubildende, Studenten (Nachweisführung hierfür ist erforderlich) beträgt bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 100,00 €. Dies gilt einschließlich des gesamten Jahres, in dem das betreffende Mitglied 27 wird.
- e) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 100,00 €.
- f) Natürliche Personen, die im laufenden oder im vorangegangenen Kalenderjahr die Platzreife des Deutschen Golf Verbandes (DGV) oder des Österreichischen Golf-Verbandes (ÖGV) abgelegt haben, können einmalig für das laufende Kalenderjahr eine sogenannte Schnuppermitgliedschaft beantragen. Schnuppermitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Diese Art der Mitgliedschaft endet zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres und sollte dann in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt werden.
- g) Natürliche Personen, die eine Erstmitgliedschaft in einem anderen vom DGV anerkannten ordentlichen Golfverein als dem Thüringer Golfclub besitzen, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 3 Spielrechte

Der Club räumt seinen Mitgliedern gegen Gebühr Spielrechte auf dem Golfplatz des Golfresorts „Drei Gleichen“ in Mühlberg ein.

- a) Mitglieder, denen ein permanentes oder zeitlich befristetes Spielrecht erteilt wird, haben, unter Berücksichtigung der Platzordnung, täglichen Zugang zur 18-Loch Golfanlage, dem 6-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Drivingrange.
- b) Mitglieder, denen ein wochentägliches Spielrecht erteilt wird, haben, unter Berücksichtigung der Platzordnung, von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr Zugang zur 18-Loch Golfanlage, dem 6-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Drivingrange. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Tag ein Feiertag ist.
- c) Gästen kann, unter Berücksichtigung der Platzordnung, ein Einzelspielrecht oder ein befristetes Zweitspielrecht auf der 18-Loch Golfanlage und/ oder der Zugang zur Übungsanlage, dem 6-Loch Kurzplatz sowie der Drivingrange eingeräumt werden. Die diesbezügliche Gebühr (Greenfee) ist weiter unten aufgeführt; sie ist jedenfalls im Voraus zu entrichten.

§ 4 Spielrechtsgebühren (für Mitglieder des Thüringer Golfclubs)

- a) Volljährige natürliche Personen, die allein für sich Mitglied sind, erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 1100,00 € oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 96,00 € permanentes Spielrecht.
- b) Zwei Lebenspartner (Nachweis ggfs. erforderlich) erhalten gegen eine gemeinsame Jahresgebühr in Höhe von 2000,00 € oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 175,00 € permanentes Spielrecht.
- c) Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres erhalten permanentes Spielrecht. Eine Gebühr von 99,00€ wird jedoch nur dann erhoben, wenn kein Elternteil Mitglied im Club ist.
- d) Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 150,00 € permanentes Spielrecht, sofern ein Elternteil Mitglied im Club ist. Sollte kein Elternteil Mitglied im Club sein, so erhält das jugendliche Mitglied gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 200,00 € permanentes Spielrecht.
- e) Auszubildende und Studenten, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die durch amtliche Dokumente den Nachweis erbringen, dass sie sich in Ausbildung oder Studium befinden, erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 300,00 Euro permanentes Spielrecht.
- f) Mitglieder, deren Hauptwohnsitz außerhalb Thüringens oder mehr als 100 Straßenkilometer vom Clubhaus des Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ e. V. entfernt ist, erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 599,00 € permanentes Spielrecht.
- g) Natürliche Personen, die eine Erstmitgliedschaft in einem anderen vom DGV anerkannten ordentlichen Golfverein nachweisen können, erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 799,00 € permanentes Spielrecht.
- h) Mitglieder erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 800,00 € Spielrecht an den Wochentagen Montag - Freitag. Ist einer dieser Wochentage gleichzeitig Feiertag, gilt dieses Spielrecht nicht.
- i) Schnuppermitglieder nach § 2 f) erhalten gegen eine Monatsgebühr in Höhe von jeweils 79,00 € permanentes Spielrecht für den betroffenen Monat.
- j) Für Fördermitglieder beträgt die Spielrechtsgebühr 0,00 €. Sie haben kein Spielrecht.

§ 5 Form der Beitrags- und Gebührenentrichtung

- 1) Die Mitglieder sollen den Club ermächtigen, fällige Gebühren- und Beiträge per Lastschrift von ihrem Konto abzubuchen. Der Club wird Gebühren und Beiträge an den Tagen der Fälligkeiten einziehen. Ist der Tag der Fälligkeit kein Bankarbeitstag, so wird er die Lastschrift am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag ziehen.
- 2) Es gibt nur die jährliche Zahlweise oder die monatliche Zahlweise, die monatliche ZW bedarf immer die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- 3) Vom Mitglied sind die dem Club entstehenden Kosten durch Nichteinlösung von Lastschriften, Rücklastschriften und ähnliche Kosten sowie anfallende Mahngebühren zu tragen.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag und die jährliche Spielrechtsgebühr sind zum 15.01. des laufenden Jahres fällig. Vereinbarte Monatsgebühren sind jeweils zum 15. eines Monats fällig.
- 5) Als Verwaltungspauschale wird für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 3,00€ erhoben.

- 6) Natürliche oder juristische Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres in den Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. eintreten, zahlen den Mitgliedsbeitrag und die Spielrechtgebühr anteilig (für die verbleibenden ganzen Monate) in einer Summe.

§ 6 Sonstige Gebühren

Der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. erhebt für Platznutzung und sonstige Nutzungsüberlassungen nachfolgend genannte Gebühren:

Greenfee 18-Loch	Montag - Freitag	50,00 €
Greenfee 18-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	60,00 €
Greenfee 9-Loch	Montag - Freitag	35,00 €
Greenfee 9-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	45,00 €
Rangefee inkl. 6-Loch Kurzplatz	Montag - Sonntag, Feiertag	10,00 €
Übungsbälle	36 Stück	2,00 €
Leih-Golfschläger	3 Schläger / 1 Putter	7,00 €
Leih-Golfbag	inkl. 1/2 Schlägersatz	10,00 €
Golf-Cart (Mitglieder)	pro Runde	20,00 €
Golf-Cart (Gäste)	pro Runde	30,00 €
Trolley	pro Runde	5,00 €
Caddieboxen (Einzelbox)	Mietpreis pro Jahr	84,00 €
Caddieboxen (Familienbox)	Mietpreis pro Jahr	120,00 €

Die Gebühren sind jedenfalls vor der Nutzung im Golfshop des Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. zu entrichten. Ist der Golfshop nicht besetzt, ist die Gebühr in die für diesen Zweck neben dem Golfshop bzw. an der Drivingrange angebrachten Briefkästen nach eindeutiger Beschriftung der dafür vorhandenen Briefumschläge einzuwerfen.

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen Mühlberg“ e. V.
im Februar 2016